



Präambel
 Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bad Harzburg die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.2/6, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Bad Harzburg, den 12.07.2005
 S
 Abrahms
 Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 24.02.2004 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/6 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 16.07.2004 ortsüblich bekannt gemacht.

Bad Harzburg, den 17.07.2004
 S
 Abrahms
 Bürgermeister

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Bauamt der Stadt Bad Harzburg.

Bad Harzburg, den 14.06.2004
 S
 Abrahms
 Bürgermeister

Planunterlage

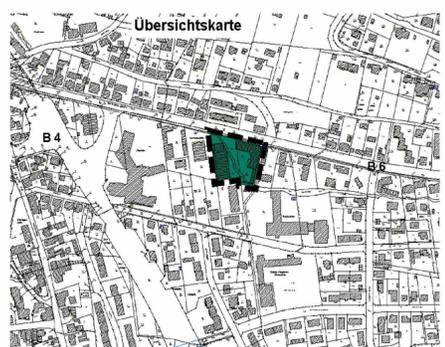
Kartengrundlage: ALK
 Maßstab: 1 : 1000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht-gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345).
 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Juni 2004). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Textliche Festsetzungen

1. Abweichende Bauweise
 In der abweichenden Bauweise sind Gebäude mit einer Länge Von mehr als 50 m ohne seitlichem Grenzabstand zulässig.

2. Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben
 Im Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans sind Einzelhandelsbetriebe gem. § 1, Abs. 5 BauNVO nicht zulässig.



Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 06.07.2004 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.07.2004 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 26.07.2004 bis 26.08.2004 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den 27.08.2004
 S
 Abrahms
 Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat die 4. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 12.07.2005 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Harzburg, den 13.07.2005
 S
 Abrahms
 Bürgermeister

In Kraft treten

Die Erteilung der Genehmigung/Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 29.12.2005 im Amtsblatt des Landkreises Goslar bekannt gemacht worden. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 29.12.2005 rechtsverbindlich geworden.

Bad Harzburg, den 30.12.2005
 S
 Abrahms
 Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach in Kraft treten der 4. Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den 30.12.2006
 S
 Abrahms
 Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach in Kraft treten der 4. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den 07.01.2014
 S
 Abrahms
 Bürgermeister

Planzeichenerklärung

MI	Mischgebiet
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
z.B. 0.5	Grundflächenzahl
1.0	Geschossflächenzahl
a	abweichende Bauweise
	Baugrenze
A	Altlastenverdachtsfläche
	Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
	Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

Stadt Bad Harzburg
 Bebauungsplan Nr. 2/6
"Große Amtswiese"
4. Änderung
 Maßstab 1 : 1000
 Stadt Bad Harzburg, Bauamt, 14.06.2004